# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : Paracryl FR

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung

### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

DL CHEMICALS
Roterijstraat 201-203
B-8793 Waregem - Belgium
T + 32 56 62 70 51 - F + 32 56 60 95 68
info@dl-chem.com - www.dl-chem.com

## 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : + 32 70 245 245

| Land | Organisation/Firma | Anschrift | Notrufnummer | Anmerkung |
|---|---|---|---|---|
| Deutschland | Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin<br>CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG | Hindenburgdamm 30<br>12203 Berlin | +49 (0) 30 19240 | |

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

## 3.2. Gemische

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|---|---|---|---|
| Proprietary blend of esters | (CAS-Nr.) proprietary | 4 - 7 | Nicht eingestuft |
| DIPROPYLENE GLYCOL DIBENZOATE | (CAS-Nr.) 27138-31-4<br>(EG-Nr.) 248-258-5<br>(REACH-Nr) 01-2119529241-49 | < 1,5 | Aquatic Chronic 3, H412 |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---|---|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein | : In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen | : An die frische Luft bringen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt | : Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Sofort mit viel Wasser waschen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Bei weit geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Den Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|---|---|
| Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt | : Rötung des Augengewebes. Reizt die Augen. |

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

| | |
|---|---|
| Geeignete Löschmittel | : Kohlendioxid. Pulver. Wassersprühstrahl. alkoholbeständiger Schaum. |

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|---|---|
| Brandgefahr | : Material ist nicht brennbar. |
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Rauch. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Stickoxide. |

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|---|---|
| Brandschutzvorkehrungen | : Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Unbeteiligte Personen evakuieren. Keine Rauchgase von Bränden oder Dämpfe aus Zersetzungsreaktionen einatmen. |
| Löschanweisungen | : Die der Hitze ausgesetzten Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät tragen. |
| Sonstige Angaben | : Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. |

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | |
|---|---|
| Reinigungsverfahren | : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen, wie z.B.: Sand, Sägemehl. Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen. |

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | |
|---|---|
| Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. |

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | |
|---|---|
| Lagerbedingungen | : Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. |
| Lagertemperatur | : 5 - 25 °C |
| Zusammenlagerungsinformation | : Getrennt von starken Oxidationsmitteln, starken Basen und starken Säuren aufbewahren. |
| Lager | : Vor Gefrieren schützen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. |

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Handschutz:

Handschuhe müssen nach jeder Verwendung und bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Durchdringungszeit beim Handschuhhersteller rückfragen

| Typ | Material | Permeation | Dicke (mm) | Durchdringung | Norm |
|---|---|---|---|---|---|
| Einweghandschuhe | Nitrilkautschuk | 6 (> 480 Minuten) | > 0,1 | | EN 374 |

Augenschutz:

| Typ | Verwendung | Kennzeichnungen | Norm |
|---|---|---|---|
| Sicherheitsbrille | | mit Seitenschutz | EN 166 |

Haut- und Körperschutz:

leichter Schutzanzug

Atemschutz:

Bei normalen Verwendungsbedingungen und ausreichender Entlüftung ist keine spezielle Atemschutzausrüstung erforderlich

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Sonstige Angaben:

Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|---|
| Aggregatzustand | : Flüssigkeit |
| Aussehen | : Viskos. Paste |
| pH-Wert | : 7,7 - 8,5 |
| Flammpunkt | : > 100 °C |
| Relative Dichte | : 1,6 - 1,64 |
| Löslichkeit | : Wasser: Löslich |

### 9.2. Sonstige Angaben

| | |
|---|---|
| VOC-Gehalt | : 3 g/l |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide (CO, CO2).

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

| DIPROPYLENE GLYCOL DIBENZOATE (27138-31-4) | |
|---|---|
| LD50 oral Ratte | 3914 mg/kg |
| LD50 Dermal Ratte | > 2000 mg/kg |
| LC50 Inhalation Ratte (mg/l) | > 200 mg/l/4h |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft
pH-Wert: 7,7 - 8,5
Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft
pH-Wert: 7,7 - 8,5
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft
Karzinogenität : Nicht eingestuft

| DIPROPYLENE GLYCOL DIBENZOATE (27138-31-4) | |
|---|---|
| NOAEL (chronisch, oral, Tier/männlich, 2 Jahre) | 90 d 1000 mg/kg Körpergewicht |

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

| DIPROPYLENE GLYCOL DIBENZOATE (27138-31-4) | |
|---|---|
| NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) | 1000 mg/kg Körpergewicht/Tag |

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft
Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

| DIPROPYLENE GLYCOL DIBENZOATE (27138-31-4) | |
|---|---|
| LC50 Fische 1 | 3,7 mg/l Pimephalis Promelas |
| EC50 Daphnia 1 | 19,3 mg/l |
| EC50 72h algae 1 | 4,9 mg/l |
| ErC50 (Alge) | 72 h 4,9 mg/l |
| NOEC chronisch Algen | 1 mg/l |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Paracryl FR | |
|---|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit | nicht biologisch abbaubar. |
| DIPROPYLENE GLYCOL DIBENZOATE (27138-31-4) | |
| Persistenz und Abbaubarkeit | Leicht biologisch abbaubar. |
| Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) | 6,5 g $O_2$ /g Stoff |
| Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) | 2,23 g $O_2$ /g Stoff |
| Biologischer Abbau | 28d 87 % |

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Paracryl FR | |
|---|---|
| Bioakkumulationspotenzial | Keine Bioakkumulation. |
| DIPROPYLENE GLYCOL DIBENZOATE (27138-31-4) | |
| Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH) | < 200 |
| Log Pow | 3,9 |
| Log Kow | 3,9 |

### 12.4. Mobilität im Boden

| DIPROPYLENE GLYCOL DIBENZOATE (27138-31-4) | |
|---|---|
| Mobilität im Boden | 3,6 |
| Oberflächenspannung | 61 mN/m bei 20°C |
| Log Koc | 3981 |

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| Paracryl FR |
|---|
| Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |
| Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Ökologie - Abfallstoffe : Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR

| ADR |
|---|
| **14.1. UN-Nummer** |
| Nicht anwendbar |
| **14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** |
| Nicht anwendbar |
| **14.3. Transportgefahrenklassen** |
| Nicht anwendbar |
| **14.4. Verpackungsgruppe** |
| Nicht anwendbar |
| **14.5. Umweltgefahren** |
| Umweltgefährlich : Nein |
| Keine weiteren Informationen vorhanden. |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Keine Daten verfügbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

| Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar: | |
|---|---|
| 3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen | DIPROPYLENE GLYCOL DIBENZOATE |
| 3(c) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1 | DIPROPYLENE GLYCOL DIBENZOATE |

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : 3 g/l

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

| | |
|---|---|
| Aquatic Chronic 3 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| EUH210 | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. |

MSDS Reach Annex II DL-Chem

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden